

Institutionelles Schutzkonzept des Katholischen Evangelisationswerks Regensburg e.V.

1. Präambel

Wir achten jeden Menschen in seiner unantastbaren Würde und Einzigartigkeit. Die Haltung von Respekt und Wertschätzung ist Grundlage unserer Begegnungen und Beziehungen. Denn jeder Mensch ist ein von Gott geliebtes Geschöpf. Wir wollen, dass alle Menschen vor jeder Form körperlicher und seelischer Gewalt und vor der Verletzung ihrer sexuellen Selbstbestimmung ebenso geschützt sind, wie auch wir. Daher gibt sich das Katholische Evangelisationswerk Regensburg e.V. dieses Präventionskonzept. Grundsätzlich sehen wir als geistliches Werk unsere wichtigste Aufgabe darin, Menschen zu Christus zu führen, sie vertraut zu machen mit der Schönheit des katholischen Glaubens. Wir wollen den Menschen in unserem Verein einen Ort der Sicherheit und Geborgenheit bieten. Umso schmerzhafter ist für uns die Erkenntnis, dass inmitten der katholischen Kirche in Deutschland körperlicher und psychischer Missbrauch stattgefunden haben. Die begangenen Missbrauchstaten haben bei den Betroffenen großes Leid verursacht und ihnen schwere Verletzungen zugefügt, indem Grenzen überschritten und Beziehungen ausgenutzt wurden.

Insbesondere unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben Mädchen und Jungen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht ausgenutzt werden.

2. Kultur der Achtsamkeit

Um zum Glauben zu finden sowie zur Vertiefung eines persönlichen Glaubens an Jesus Christus sind zwischenmenschliche Kontakte ganz wesentlich. Unsere engagierte Arbeit in den verschiedenen Bereichen ist von einer inneren Grundhaltung der Achtsamkeit, Wertschätzung und des Respekts getragen. Diesem hohen Anspruch sollen sich alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter in unserem Verein verpflichtet wissen.

Deshalb wollen wir hier Verhaltensregeln benennen, die für unser Handeln Richtschnur sind, im Umgang miteinander, in der Begegnung mit Menschen, die sich uns anvertrauen und insbesondere in der Gemeinschaft mit Kindern und Jugendlichen. Achtsamkeit ist dabei unsere Geisteshaltung.

Durch die Kultur der Achtsamkeit schaffen wir besonders für Kinder und Jugendliche eine sichere Umgebung. Unser Gespür für ihre Bedürfnisse und ihre Rechte wird geschult und somit feinfühlicher. Wir erkennen Krisen, Abweichungen und Unregelmäßigkeiten bereits sehr früh, so dass reagiert und korrigiert werden kann.

Kultur der Achtsamkeit bedeutet für uns:

- ein Umdenken im Umgang mit Schutzbefohlenen
- ein Umdenken im Umgang mit allen Verantwortlichen in unserer Kirche und mit uns selbst
- gemeinsame Überzeugungen, Werte und Regeln, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder Missbilligung verankert sind
- Fachwissen und Feedbackkultur
- zurücktreten von gewohnten Denkmustern und Wahrnehmungsfiltren mit Einnehmen größerer Umsicht
- Hinsehen und nicht Wegschauen, handlungsfähig sein, Zivilcourage zeigen und fördern
- eine sichere Umgebung für unsere Schutzbefohlenen aufbauen
- sensibler werden, wie Rechte von Kindern und Jugendlichen und deren Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können.

3. Risiko- und Potenzialanalyse

Bei Veranstaltungen (z.B. Seminare, Gottesdienste, Pilgerfahrten, Exerzitien) wird bewusst darauf geachtet, dass mehrere Personen gleichzeitig anwesend sind, wenn sich Situationen mit intensiverem persönlichem Kontakt ergeben wie z.B. Begrüßungsdienste, Gebetszeiten, Gruppenarbeiten, Besprechungen. Grundlage unseres Handelns für Hauptamtliche sowie Ehrenamtliche sind folgende Verhaltensweisen:

1. Wir setzen uns ein für ein vertrauensvolles und respektvolles Miteinander **auf der Grundlage von Gottes Geboten** und sehen gegenseitige Rücksichtnahme als wesentlich für unsere Gemeinschaft an.
2. Wir achten persönliche Grenzen und das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit.
3. Wir ermutigen zu Kritik. Wir wollen, dass Menschen mitteilen, wenn etwas nicht in Ordnung ist oder nicht in Ordnung war.
4. Wir sind uns dessen bewusst, dass wirkliche Begegnung immer im Spannungsbogen zwischen Nähe und Distanz stattfindet. Dabei gilt es, stets achtsam zu sein, dass Menschen durch unser Handeln oder unsere Wortwahl nicht verletzt oder überfordert werden.
5. Wir respektieren die Intimsphäre und das Schamgefühl des Gegenübers und sind uns der besonderen Vertrauenssituationen bewusst, die entstehen bei der Begegnung mit Menschen.
6. Im Umgang mit sozialen Medien achten wir darauf, die Grenzen des Anderen nicht zu überschreiten.
7. Bei Grenzverletzungen reagieren wir transparent und konsequent mit dem Ziel der Klärung und Hilfe für Betroffene.

Wir erkennen auch ein Risiko von Übergriffen auf unsere hauptamtliche Mitarbeiterin im Büro, da sie dort in Beratungsgesprächen mit anderen Menschen zusammenkommt. Dabei entscheiden wir uns in Abwägung der Notwendigkeit von Nähe zum Menschen, um die genannten Kontakte durchzuführen und des Risikos eines Übergriffes für die Erbringung des Dienstes am Nächsten dafür, dieses Risiko einzugehen. Diese Entscheidung wird durch unsere Angestellte vollumfänglich getragen. Grundsätzlich ergeben sich durch die Lage des

Büros in einer Gasse im Bereich der Innenstadt erhöhte Risiken von Übergriffen für unsere Angestellte. Auch dies wird von uns wie auch der Angestellten erkannt und akzeptiert.

4. Prävention und Qualifizierung

Schulungen zur Prävention sind verpflichtend für alle haupt-, und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Katholischen Evangelisationswerks, die im Rahmen ihrer Tätigkeit relevanten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben (Kinder- und Jugendgruppen bei Wochenenden, Wallfahrten, Tagesveranstaltungen). Präventionsschulungen werden durch die Diözese Regensburg angeboten und werden durch die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besucht und regelmäßig erneuert.

Themen dieser Schulungen sind:

- Gewalt und sexualisierte Gewalt – Definitionen
- psychosexuelle Entwicklung von Kindern
- die Folgen sexualisierter Gewalt in der Seele eines Menschen
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Täter/-innen und Täter/-innen-Betroffenen-Dynamik
- Täter/-innenschutz
- Handlungsleitlinien bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

5. Verhaltenskodex, Selbstverpflichtung, Vorlegen eines Führungszeugnisses

Aus dem Bundeskinderschutzgesetz entstehen Pflichten, wenn Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet werden oder ein vergleichbarer Kontakt zu ihnen unterhalten wird. Hier wird nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes unterschieden. Laut Gesetz sind nur die Tätigkeiten gemeint, die sich (auch) an Kinder und Jugendliche, also Menschen unter 18 Jahren, richten.

Dabei ist die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses bei bestimmten Tätigkeiten vorgesehen. Wir bestimmen, dass alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Personen, die bei einer Veranstaltung tätig sind, die den oben genannten Kriterien entspricht, ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen und einer Verpflichtungserklärung (Verhaltenskodex, s. Anhang) schriftlich zustimmen müssen. Dies ist vor Antritt der Mitarbeit bei einer entsprechenden Veranstaltung verpflichtend. Zudem muss eine Selbstauskunft abgegeben werden, anhand derer die Mitarbeitenden bestätigen, dass kein Verfahren nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs.3, 225, 232, 232a, 232b, 233, 233a, 234, 235, 236 StGB eingeleitet ist bzw. noch nie eine Verurteilung nach den entsprechenden Straftaten erfolgt ist.

Die Vorgehensweise ist dabei wie folgt geregelt:

- Es ist ein aktuelles (nicht älter als drei Monate), erweitertes Führungszeugnis im Original vorzuzeigen; die Vorlage wird zentral dokumentiert
- Die Verpflichtungserklärung (s. Anhang) und die Selbstauskunft müssen unterschrieben und abgegeben werden
- Wenn dies erfolgt ist, bleiben die Unterlagen gültig für die folgenden fünf Jahre, wenn uns keine Vorfälle zur Kenntnis kommen
- Die Unterlagen (Verpflichtungserklärung, erfolgte Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses) werden im Büro des Katholischen Evangelisationswerks durch die hauptamtliche Mitarbeiterin archiviert

6. Krisenplan

Da wir selbst keine Fachkräfte für Missbrauchsfragen sind, selbst auf Hilfestellung und Beratung angewiesen sind, können wir den Betroffenen kein Versprechen geben, nicht über das Anvertraute oder Beobachtete mit jemand anderem zu sprechen. Wir besprechen mögliche Vorfälle aber ausschließlich innerhalb der Leitung einer Veranstaltung, mit möglichst wenigen Personen. Dabei ist darauf zu achten, dass in jedem Fall anonymisiert wird. Wir achten dabei auf die unten genannten Krisenpläne.

In Krisenfällen wenden wir uns an die Beratungsstelle für seelische Gesundheit der Caritas (Caritas-Beratungsstelle für seelische Gesundheit Weiden – Neustadt/Waldnaab – Tirschenreuth, Bismarckstraße 21, 92637 Weiden, Tel.: 0961 39 89 02 – 00; Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie Regensburg, Prüfeninger Straße 53, 93049 Regensburg, Tel. 0941 2977-112) oder vermitteln an die Erziehungsberatungsstelle (Weiden-Neustadt/WN Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Josef-Witt-Platz 1, 92637 Weiden, Telefon: 0 96 1 39 17 40-0; Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Ostengasse 31, 93047 Regensburg, Telefon: 09 41 7 99 82 - 0).

Weitere Kontaktmöglichkeiten und Beratungsmöglichkeiten finden Sie unter:
www.hilfeportal-missbrauch.de.

Ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt ist einer Person der Missbrauchsbeauftragten der Diözese Regensburg mitzuteilen. Die Kontaktdaten finden sich auf der Homepage der Diözese unter: „Einrichtungen“ und „Beauftragte für Missbrauch“

6.1 Verdacht auf Kindswohlgefährdung

Ruhe bewahren ist zunächst das Wichtigste.

- Verständige nicht sofort die Familie
- Informiere auf keinen Fall den vermutlichen Täter oder die vermutliche Täterin
- Gemeinsames Gespräch zwischen vermutlich Betroffener / Betroffenem und vermutlichem/r Täter/in unterbinden
- Woher kommt die Vermutung?
- Dokumentiere was dir mitgeteilt wird möglichst wortgetreu mit Datum und Uhrzeit
- Erkenne und benenne Deine eigenen Gefühle
- Erkenne und akzeptiere Deine Möglichkeiten
- Nimm Kontakt mit der Ansprechperson in der Leitung der Veranstaltung auf
- Das weitere Vorgehen wird mit der Leitung abgestimmt
- Kläre deine Rolle im weiteren Verlauf der Aufklärung mit der Ansprechperson
- Bei Bedarf: Nimm beratenden Kontakt mit der o.g. Psychologischen Beratungsstelle auf

Auf jeden Fall gilt:

- Wenn Anhaltspunkte gegeben sind muss eine Person der Missbrauchsbeauftragten der Diözese verständigt werden
- Eine Risikoeinschätzung erfolgt durch das zuständige Jugendamt ggf. in Abstimmung mit der Psychologischen Beratungsstelle, wenn Anhaltspunkte begründet sind

6.2 Mitteilungsfall: Eine Betroffene, ein Betroffener hat sich mitgeteilt

Bewahre Ruhe

- Zuhören, Glauben schenken, durch Art und Weise wie und was gesagt wird
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann
- Nicht sofort die Familie verständigen
- Auf keinen Fall sofort den/die vermutliche/n Täter/in verständigen
- Keine Entscheidung über den Kopf des betroffenen Kindes/Jugendlichen hinweg
- Keine automatische Strafanzeige ohne die Zustimmung des/der Betroffenen
- Nimm Kontakt mit der Leitung der Maßnahme auf
- Protokolliere Aussagen und Situationen genau mit Uhrzeit und Datum

So bald wie möglich professionelle Hilfe bei der Psychologischen Fachberatungsstelle einholen.

Auf jeden Fall gilt:

- Die Ansprechperson nimmt Kontakt zum Vorsitzenden des Katholischen Evangelisationswerks auf – anonymisiert in Absprache mit der / dem Betroffenen
- Weitere Schritte werden von der Psychologischen Beratungsstelle begleitet.
- Es muss zeitnah eine Person der Missbrauchsbeauftragten der Diözese verständigt werden
- Eine Risikoeinschätzung erfolgt durch das zuständige Jugendamt ggf. in Abstimmung mit der Psychologischen Beratungsstelle

6.3 Krisenplan: Täter- oder Täterinnenschaft

Ruhe bewahren

- Woher kommt der Verdacht?
- Auf keinen Fall vorzeitig die/den Verdächtige/n informieren
- Gemeinsames Gespräch zwischen vermutlich Betroffener/Betroffenem und vermutlichem/r Täter/in verhindern
- Beobachtungen, Besprochenes genau dokumentieren mit Datum und Uhrzeit
- Kontakt mit der Leitung der Maßnahme aufnehmen
- Gemeinsam mit der Leitung das weitere Vorgehen festlegen, professionelle Hilfe suchen (z.B. Rechtslage, Strafanzeige etc.)
- Ziel muss auf jeden Fall sein, die Übergriffe sofort zu beenden, ohne vorschnell in Aktionismus zu verfallen (z.B. verdächtige Person nicht mehr alleine mit Schutzbefohlenen lassen)
- Auch bei Beobachtung des/der Täter/in nicht die anderen Kinder und Jugendlichen aus dem Blick verlieren
- Schon im Vermutungsfall, in jedem Fall bei einer bewiesenen Vermutung, müssen die Verantwortlichen deutlich machen, dass sie auf der Seite der Betroffenen/des Betroffenen stehen und mit Konsequenzen gegenüber dem/der Täter/in reagieren.

Auf jeden Fall gilt:

Mitarbeiter/in nimmt Kontakt zur Leitung auf (kein Gerede unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern). Sollte die Freizeitleitung selbst betroffen sein, dann wird direkt Kontakt zum Vorsitzenden des Katholischen Evangelisationswerks aufgenommen.

- Ansprechperson nimmt Kontakt zur Psychologischen Beratungsstelle auf
- Ansprechperson nimmt Kontakt zum Vorsitzenden des Vorstandes auf
- Weitere Schritte werden durch die Psychologische Beratungsstelle begleitet
- Risikoeinschätzung erfolgt durch das zuständige Jugendamt in Abstimmung mit der Psychologischen Beratungsstelle, wenn Anhaltspunkte begründet sind.
- Ausschluss des/der Mitarbeiters/in aus der Kinder- und Jugendarbeit

Sollte durch eine Verfehlung das Vertrauen zu unserem Werk bzw. dessen Mitgliedern und den Verantwortlichen verloren gegangen sein, möchten wir auf die Hotline der Diözese Regensburg aufmerksam machen: Dr. Judith Helmig, Präventionsbeauftragte für Kinder und Jugendschutz, Tel. 0941 / 597 168 1, KiJuSchu@bistum-regensburg.de

7. Veröffentlichung und Überarbeitung

Dieses Präventionskonzept wird allen Mitgliedern des Vereins zugesandt. Hauptamtliche erhalten dieses Konzept und bestätigen die Zustimmung schriftlich. Neumitglieder bestätigen die Zustimmung zum Präventionskonzept durch die Beitrittserklärung.

Es erfolgt eine Veröffentlichung auf unserer Homepage:

<https://www.evangelisationswerk-regensburg.de/>

Das vorliegende Präventionskonzept wurde von der Mitgliederversammlung des Katholischen Evangelisationswerks Regensburg e.V. am 11.10.2025 bestätigt. Es wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Dies erfolgt nach Neuwahlen der Vorstandschaft und des Beirats, spätestens sechs Monate nach der entsprechenden Wahl, somit bei Einhalten der regulären Wahlperiode ca. alle drei Jahre.